

Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland



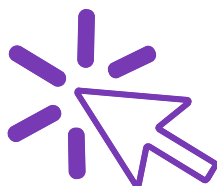
01. August 2001

Im Jahr 2001 wurde die staatliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gesetzlich verankert – eine nahezu vollständige Gleichstellung erfolgte jedoch erst 2017.

Am 1.8.2001 trat das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland in Kraft. Damals ermöglichte der Staat zum ersten Mal die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Wichtige Regelungen wie das Besuchsrecht in Krankenhäusern und das Aufenthaltsrecht für nicht deutsche Partner*innen wurden eingeführt. Allerdings war damit keine vollkommene Gleichstellung erreicht, insbesondere steuerrechtliche Regelungen wurden bei Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft ausgeklammert, das Adoptionsrecht war im Gesetz zunächst überhaupt nicht vorgesehen.

Erst nach und nach wurden – oft durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts – einige Ungleichheiten beseitigt. Am 1. Oktober 2017 wurde diese Sonderregelung abgelöst durch die Ehe, die seitdem auch gleichgeschlechtliche Paare schließen können.

Für mehr Informationen klicken Sie hier!



Source: [lsvd.de](https://www.lsvd.de)